

Genossenschaft Rössliritti für Alli, Bachstrasse 15, 8477 Oberstammheim

Verzicht auf gesetzliche Revision

Gemäss neuem Revisionsaufsichtsgesetz und OR sind ab 1.1.2008 für die Revisionsstellen von privatrechtlichen Genossenschaften die Vorschriften des Aktienrechtes anzuwenden. Das heisst, Genossenschaften müssen eine Revisionsstelle im Handelsregister eintragen und die Revision darf nur von zugelassenen Revisionsexperten oder Revisoren durchgeführt werden. Wir können anstelle einer ordentlichen Revision eine so genannte «eingeschränkte Revision» durchführen, was wesentlich einfacher und kostengünstiger ist.

Mit der Zustimmung aller Genossenschafter ist es nun aber möglich, durch ein so genanntes «Opting out» auf die gesetzlich vorgesehene «eingeschränkte Revision» zu verzichten und nur eine, wie bis anhin statutarische Revision durchzuführen. Eine solche Revision können auch Laienrevisoren im Auftrag des Vorstandes durchführen.

Antrag durch den Vorstand:

Der Vorstand beantragt Ihnen, ab 2010 auf eine eingeschränkte Revision zu verzichten. Die gewählte Kontrollstelle, also unsere statutarisch gewählten Revisoren, sollen wie bisher die Rechnung prüfen und dem Vorstand sowie der GV Bericht erstatten. Falls Sie mit diesem Antrag nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, dies bis am 28. Mai 2009 der Geschäftsstelle schriftlich mitzutellen.

Erhalten wir keine Rückmeldung von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Verzicht auf die eingeschränkte Revision und der damit verlangten Statutenänderung durch das Handelsregisteramt einverstanden sind.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beat Gammenthaler, Präsident